

Beschlußempfehlung und Bericht **des EG-Ausschusses (24. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 12/1788 —

Entschließung zum Entwurf des Vertrags über die Politische Union **und die Wirtschafts- und Währungsunion**

A. Problem

Das Europäische Parlament lehnt jegliche Institutionalisierung eines Kongresses oder einer Konferenz der Parlamente ab. Statt dessen sollen die Rechte und Befugnisse des Europäischen Parlaments so gestärkt werden, daß seine ihm zustehende Gesetzgebungsfunktion und die ihm obliegende parlamentarische Kontrolle effektiv ausgeübt werden kann.

B. Lösung

Annahme der Beschlußempfehlung.

Einmütige Zustimmung im Ausschuß

C. Alternativen

Entfallen

D. Kosten

Entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Europäische Parlament in der Forderung, jegliche Institutionalisierung eines Kongresses oder einer Konferenz der Parlamente abzulehnen und statt dessen die Rechte und Befugnisse des Europäischen Parlaments so zu stärken, daß das Europäische Parlament seine ihm zustehende Gesetzgebungsfunktion und die ihm obliegende parlamentarische Kontrolle effektiv ausüben kann.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht des Europäischen Parlaments, seine Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten zu intensivieren. Er sieht die in dem Bericht Gravinho enthaltenen Vorschläge als eine Beratungsunterlage an, auf deren Grundlage zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten Formen der parlamentarischen Zusammenarbeit erörtert, intensiviert und fortentwickelt werden können.

Bonn, den 5. November 1992

Der EG-Ausschuß

Dr. Renate Hellwig
Vorsitzende

Peter Kittelmann
Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Kittelmann, Heidemarie Wieczorek-Zeul und Dr. Helmut Haussmann

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung des Europäischen Parlaments — Entschließung zum Entwurf des Vertrags über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion — in seiner 97. Sitzung, am 17. Juni 1992, an den EG-Ausschuß federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft (1. mitberatender Ausschuß), den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß und den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat als erster mitberatender Ausschuß in seiner Sitzung am 7. Oktober 1992, der Auswärtige Ausschuß in seiner Sitzung am 23. September 1992, der Rechtsausschuß in seiner Sitzung am 14. Oktober 1992, der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung in seiner Sitzung am 14. Oktober 1992 jeweils einvernehmlich Kenntnisnahme empfohlen. Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 4. November 1992 die Vorlage einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat in seiner Sitzung am 24. September 1992 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der 1. Ausschuß empfiehlt dem federführenden EG-Ausschuß, in seiner Beschlußfassung das Europäische Parlament in der Forderung zu unterstützen, jegliche Institutionalisierung eines Kongresses oder einer Konferenz der Parlamente abzulehnen und statt dessen die Rechte und Befugnisse des Europäischen Parlaments so zu stärken, daß das Europäische Parlament seine ihm zustehende Gesetzgebungsfunktion und die ihm obliegende parlamentarische Kontrolle effektiv ausüben kann.

Der 1. Ausschuß begrüßt die Absicht des Europäischen Parlaments, seine Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten zu intensivieren. Er sieht die in dem Bericht Cravinho enthaltenen Vorschläge als eine Beratungsunterlage an, auf deren Grundlage zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten Formen der parlamentari-

schen Zusammenarbeit erörtert, intensiviert und fortentwickelt werden können.“

Der EG-Ausschuß hat die Vorlage in seiner 24. Sitzung am 14. Oktober 1992 behandelt. Bereits in früheren Sitzungen hatte der Ausschuß sich wiederholt nachdrücklich dafür ausgesprochen, daß die Rechte des Europäischen Parlaments gestärkt werden müßten, um das Demokratiedefizit in der Europäischen Gemeinschaft zu überwinden. In diesem Zusammenhang hatte er in seiner 2. Sitzung, am 18. September 1991, und in seiner 15. Sitzung, am 11. März 1992, die Frage einer Wiederholung der Konferenz der Parlamente vom 27. November bis 1. Dezember 1990 in Rom (Assisen) bzw. eines Kongresses der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft aufgegriffen und sich jeweils ähnlich wie das Europäische Parlament in der vorliegenden Unterrichtung gegen jede derartige Institutionalisierung ausgesprochen.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde dabei hervorgehoben, solange die Rechte des Europäischen Parlaments nicht erweitert seien, bestehe die Gefahr, in Ersatzlösungen mit Alibifunktion eine ganz gute Zwischenlösung zu sehen, wodurch von der eigentlichen Zielsetzung abgelenkt würde.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde diese Auffassung grundsätzlich geteilt und die Zusammenarbeit der Parlamentsfraktionen, gegebenenfalls auch die der Fachausschüsse, für sinnvoller gehalten, da sonst die Kompetenzen verwischt würden.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde gleichfalls hervorgehoben, nichts sollte von dem ablenken, was wirklich gewünscht sei, nämlich die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments. Es sei nicht wünschenswert, zusätzlich eine Konferenz ohne Aussicht auf Erfolg fortzusetzen. Unter gar keinen Umständen dürfe ein Nebenparlament in Konkurrenz zum Europäischen Parlament entstehen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen beschloß der Ausschuß, auf der Grundlage der Stellungnahme des 1. Ausschusses, die vorliegende Beschlußempfehlung.

Bonn, den 5. November 1992

Peter Kittelmann
Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

